

223/A(E) XXI.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Elisabeth Pittermann, Heidrun Silhavy, Dr. Kräuter, Anna Huber, Ing. Kaipel, Lackner, Mag. Maier, Annemarie Reitsamer, Mag. Ulli Sima und GenossInnen
betreffend umfassende Reform der Gesundheitsberufe

Neben dem Arztberuf besteht eine Reihe weiterer hochqualifizierter Gesundheitsberufe, deren Ausbildung und Tätigkeitsbilder jeweils in besonderen Gesetzen wie dem MTD - Gesetz, dem GuKG, dem MTF - SHD - Gesetz uam. geregelt sind. Viele dieser Vorschriften haben sich zwar durchaus bewährt, doch wird seit langem eine Reformbedürftigkeit festgestellt. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise auf die notwendige Neuregelung des Berufsbildes der Heilmasseur (abgestimmt mit den Regelungen für Masseure, die dem Gewerberecht unterliegen), einer Neuregelung der Ausbildung und des Tätigkeitsbildes der Sanitäter, der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die zahnärztlichen AssistentInnen, die MTD - Reform, die MTF - Reform und andere Vorhaben mehr hinzuweisen.

In der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 29. Juni 2000 hat der für das Gesundheitswesen zuständige Staatssekretär Univ. Prof. Dr. Waneck seine Absicht bekundet, all die Reformen der Gesundheitsberufe bis zum Ende des Jahres 2000 abzuschließen.

Die unterzeichneten Abgeordneten finden, dass dieser Arbeitseifer nicht, wie eine Vielzahl anderer nicht umgesetzter Versprechungen der FPÖVP - Regierung zeigen, als bloße Ankündigung enden soll, sondern dass es Aufgabe des Gesetzgebers ist, auf die Einhaltung der ihm gegenüber getroffenen Zusagen genauestens zu achten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen wird aufgefordert die Ankündigung des Herrn Staatssekretärs Univ. Prof. Dr. Waneck umzusetzen und dem Nationalrat bis zum Ende des Jahres 2000 Gesetzesentwürfe vorzulegen, durch die

aufeinander abgestimmt sämtliche notwendige Reformen der einzelnen Gesundheitsberufe, wie insbesondere

- eine moderne Regelungen für Heilmasseur und gewerbliche Masseur und
- eine moderne Regelungen für Sanitäter und
- eine moderne Regelungen für zahnärztliche AssistentInnen und
- eine MTD - und MTF - Reform
umgesetzt werden.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss beantragt.